



Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



AUS VERANTWORTUNG FÜREINANDER –

Positionen zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Eingliederungshilfeeinrichtungen

In allen sozialen und pflegerischen Berufen ist der Mangel an geeigneten Fach- und Arbeitskräften die größte Herausforderung dieser Zeit. Menschen mit Behinderungen benötigen individuelle und passgenaue Unterstützungs- und Assistenzleistungen, die nur durch entsprechendes Fachpersonal und ausreichende Personaldeckung sichergestellt werden können.

Der in der Eingliederungshilfe stark zunehmende Fachkräftemangel erfordert die Beschränkung auf einfache und praktikable Vorgaben ohne unnötigen Aufwand. Entbürokratisierung und Flexibilisierung sind unabdingbar. Die auf allen Seiten zunehmend beschränkten Personalressourcen müssen zur Sicherstellung der Leistungserbringung gem. § 95 SGB IX und zum Wohle der Menschen mit Behinderungen effektiv eingesetzt werden.

Wir stehen zur Idee des Subsidiaritätsprinzips und sind bereit, auf lokaler Ebene weiterhin Verantwortung für die Aufgaben in der Eingliederungshilfe zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist die partnerschaftliche Umsetzung der Ziele, Entwicklungsperspektiven und Ausgestaltung von angemessenen Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe durch Leistungsträger und Leistungserbringer.

Hierzu fordern wir mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Hilfesystems eine schnelle Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung auf der Bundesebene wie auch auf der Landesebene.

So hat beispielsweise die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hierzu einen Vorschlag unterbreitet: Die Einführung einer bundeseinheitlichen Qualifizierung zur geprüften Fachkraft für Teilhabeförderung, um interessierten Personen den Quereinstieg in die Berufsfelder der Eingliederungshilfe und angrenzenden Gebieten zu erleichtern.

Wir hoffen auf eine baldige Umsetzung dieser geplanten Maßnahme, um die Qualität des Betreuungs- und Assistenzsystems der Eingliederungshilfe in Niedersachsen aufrecht erhalten zu können.

Zugleich sprechen wir uns dafür aus, dass über die gezielte Anwerbung von ausländischen Fachkräften für die Betreuungs- und Assistenzdienste der Personalmangel reduziert werden kann. Hierzu bedarf es tragfähiger Strukturen, die interessierte Menschen auf Ihrem Weg an einen deutschen Arbeitsplatz gut begleiten, sprachlich, sozial und fachlich unterstützen, damit Menschen, die ihren Weg zu uns finden, auch eine Zukunft in der Arbeit sehen und sich entwickeln können. Zudem müssen die Anerkennungsverfahren vorliegender im Ausland erworbener Berufsausbildungen vereinfacht, Weiterbildungsangebote ausgebaut und die Gewinnung von Fachkräften auch im Inland stärker gefördert werden. Dies ist notwendig, um die Fachkraftquote zu erhalten, die bereits jetzt dem Mindeststandard für die Sicherstellung des Versorgungsauftrags entspricht.

Der Dritte Schwerpunkt der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Eingliederungshilfe liegt aus unserer Sicht auf Landesebene. Die geltende Personalverordnung für den Bereich der Eingliederungshilfe muss ergänzt werden, sodass mehr Berufszweige und mehr Personengruppen eine Möglichkeit erhalten, ihre vorhandene Qualifikation



Freie Wohlfahrtspflege
in Niedersachsen



leistungsrechtlich und ordnungsrechtlich anerkennen zu lassen. Aus unserer Sicht bedarf es zudem einer transparenten Handlungsanweisung zur Prüfung von Qualifikationsnachweisen. Diese sollte einerseits ein einheitliches Verfahren für die Leistungsträger gewährleisten und andererseits den Leistungserbringern mehr Sicherheit im Bewerbungsprozess sowie bei der Leistungserbringung und im Rahmen von Heimaufsichtsprüfungen bieten.

Eine verbindliche Liste der „vergleichbaren Qualifikationen“, die grundsätzlich anerkannt werden, würde dieses transparente Verfahren sinnvoll ergänzen und auf beiden Seiten zu einer spürbaren Reduzierung des bürokratischen Aufwands führen.

Aufgrund der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Menschen in den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sind pflegefachliche Qualifikationen relevant, auch zur Sicherstellung pflegefachlicher Anforderungen wie bspw. der Pflegeplanung und der Umsetzung medizinisch-pflegerischer Standards. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Multiprofessionalität in allen Bereichen haben sich als durchweg positiv erwiesen.

Auch eine Nachqualifizierungsmöglichkeit von langjährigen Mitarbeitenden in Angeboten der Eingliederungshilfe wäre zielführend (Alternative zur vollumfänglichen Fachkraftausbildung) – von der Tätigkeit als Hilfskraft und geprägt von persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen – bspw. als anerkannte Weiterbildung durch das Land Nds. Nur so werden pragmatische und unbürokratische Zugänge in die Berufszweige geschaffen, die so dringend benötigt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass bürokratischer Aufwand für Leistungserbringer und Leistungsträger, bspw. bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, abgebaut werden und Personalnotstände vermieden werden. Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützungen und Assistenz in ihrer Lebensführung angewiesen sind, brauchen verlässliche und geeignete Menschen, die sich in diesen Berufsfeldern engagieren.

Wir bieten in der freien Wohlfahrtspflege ebenso verlässliche und gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und verbindliche Vorsorgeleistungen. Dabei ist die auskömmliche Refinanzierung notwendig, um Standards zu sichern und das Berufsfeld weiterhin attraktiv für Bewerber*innen zu halten und damit einen stabilen Rahmen für ihre verantwortungsvollen Tätigkeiten zu bieten.

Interessierte für diese soziale und gesellschaftlich wertvolle Arbeit zu gewinnen ist unser Ziel, jedoch braucht es dringend die vorstehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des bereits vorhandenen Fachkräftemangels in der Eingliederungshilfe. Nur mit neuen Fachkräften im System können wir gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung in gleicher Qualität bei der Realisierung ihrer Rechtsansprüche auf Teilhabe unterstützt werden können.

Hannover, 18.05.2026